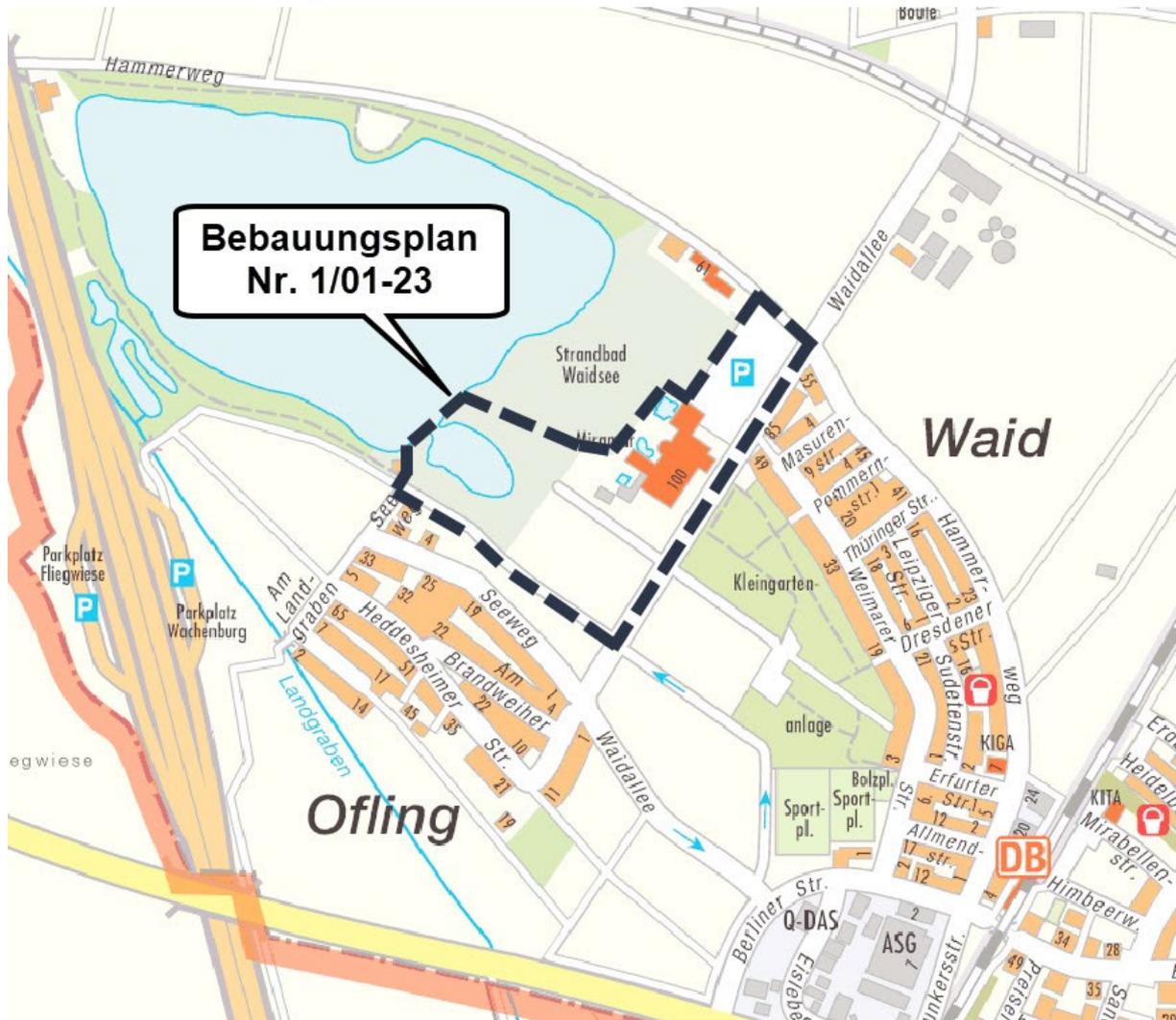


## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1/01-23 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Freizeitbad Waidallee"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



#### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 20.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/01-23 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Freizeitbad Waidallee“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch den Hammerweg im Norden, die Waidallee im Osten, den nördlich des Seewegs gelegenen Feldweg im Süden sowie die Grenze des Strandbads beziehungsweise des Waidsees im Westen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Weinheim, 14.10.2023

DER OBERBÜRGERMEISTER